

# HGN-Vereinsbeiträge 2018

(gültig ab 01.01.2018 gem. Beschluss der Hauptversammlung vom 07.03.2018)

## Aktive Mitgliedschaft

Abteilungszuordnung -->		Hockey	Lacrosse	Tennis	Inline-Hockey	(Beach-)Volleyball	Boule
	Abteilungsspezifische Ergänzungen	1,5,6,7,8,9,10	2,5,6,7,8	3,7,8,10	4,7,8	4,7,8	4,7,8
30	Kinder bis 6	24 €	6 €	6 €	20 €	20 €	20 €
31	Kinder 7 bis 14 (ab 2019: 7 bis 12)	30 €	12 €	12 €			
32	Jug. 15 bis 18 (ab 2019: 13 bis 18)	40 €	12 €	12 €			
33	Erwachsene bis 25	40 €	18 €	18 €			
34	Erwachsene über 25	50 €	28 €	28 €			
35	Erwachsene (ermäßigt)	40 €					
36	Erwachsene über 66			20 €			
37	Familie	115 €		58 €			

## Passiv, unterstützend Passiv und Fördermitgliedschaft

Abteilungszuordnung -->		Passiv	Unterstützend Passiv	Fördermitglied
	Abteilungsspezifische Ergänzungen	8	8, 11	11, 12
PA	Standard	16 €	16 €	5 €+ mind. 15 € Förderbeitrag

## Angebot an Eltern bei uns hockeyspielender Kinder unter 25 Jahren - vergünstigte Mitgliedschaft ohne Verbandsspielrecht:

Einstufung -->		mit Hockeyspielrecht	ohne Hockeyspielrecht, ohne Vereinstrainerstunden
	Spezifische Ergänzungen	1,5,6,7,8,10	3,7,8
FZ-H	Freizeitelternhockey	28 €	
FZ-A1	Freizeitsport, 1 Kind		15 €
FZ-A2	Freizeitsport, 2 Kinder		12 €

## Abteilungsspezifische Ergänzungen:

- \*1) Umfasst die Spielberechtigungen für Hockey, Lacrosse, Tennis, Inlinehockey, (Beach-)Volleyball und Boule.
- \*2) Umfasst die Spielberechtigungen für Lacrosse, Tennis, Inlinehockey, (Beach-)Volleyball und Boule.
- \*3) Umfasst die Spielberechtigungen für Tennis, Inlinehockey, (Beach-)Volleyball und Boule.
- \*4) Umfasst die Spielberechtigungen für Inlinehockey, (Beach-)Volleyball und Boule.
- \*5) Für Kunstrasennutzer (Hockey-, Lacrosse- und Freizeitelternhockeymitglieder) wird eine jährliche Kunstrasenumlage erhoben (zum 01.07.). Diese beträgt bis 14 Jahre 15 €, bis 18 Jahre 17,50 €, bis 25 Jahre 20 € und darüber 30 €. Die Kunstrasenumlage ist für eine Familie und ihre minderjährigen Kinder auf insgesamt 65,00 € pro Jahr begrenzt. Die HV entscheidet jährlich über die jeweilige Höhe.
- \*6) Für die 2013 beschlossenen Investitionsmaßnahmen wird von allen Hockey-, Freizeitelternhockey-, und Lacrossemitgliedern ein Sonderbeitrag von z. Zt. 4,50 € monatlich erhoben.
- \*7) Von allen aktiven Mitgliedern ist jährlich ein Gemeinschaftsdienst über 6 Stunden nachzuweisen. Ausgenommen hiervon sind alle Mitglieder, die zu Beginn des Kalenderjahres noch keine 14 Jahre oder bereits 65 Jahre alt sind, sowie aktive Mitglieder die weiter als 50 km von der HGN entfernt wohnen. Für im Kalenderjahr nicht geleistete Stunden werden ersatzweise pro Stunde 12,- € (bei Jugendlichen 7,- €) erhoben.
- \*8) Für alle volljährigen Mitglieder (außer Fördermitglieder) wird halbjährlich ein Essensbon von 25,- € erhoben.
- \*9) Hockeymitglieder können auf Antrag in die Beitragsgruppe „Erwachsene (ermäßigt)“ eingestuft werden. Dies setzt voraus, dass sie keine Verbandsspielberechtigung (mehr) besitzen. In dieser Beitragsgruppe wird auch ein Schnupperjahr angeboten (siehe Punkt 10).
- \*10) Die Hockey- und die Tennisabteilung bieten jeweils für den Freizeitsport ein Schnupperjahr an. In diesen gelten ermäßigte Beitragssätze. Für Tennis zahlen für die ersten zwölf Monate Kinder bis 6 Jahre 50 €, bis 14 Jahre 75 € und bis 18 Jahre 100 €. Erwachsene zahlen 150 €, Familien 350 €, Ehepaare 300 € und Senioren ab 66 Jahre 160 €. Für Hockey zahlen Eltern von bei uns hockeyspielenden Kindern monatlich 18,50 Euro und „Außenstehende“ (Erwachsene ermäßigt) 23,50 Euro (jeweils zzgl. kunstrasenspezifischer Umlagen/Beiträge). Die Schnuppermöglichkeit besteht einmalig nur für Neumitglieder..
- \*11) Bei der Abteilungszuordnung „unterstützend Passiv“ und auch für Fördermitglieder entfällt die Erhebung von Sonderbeiträgen und Umlagen.
- \*12) Der Beitrag für eine passive Fördermitgliedschaft beträgt mindestens 20,00 € im Monat. Er setzt sich zusammen aus einem Grundbeitrag von 5,00 € und einem steuerlich abzugsfähigen Förderbetrag von mindestens 15,00 €. Der Förderbetrag ist als Spende steuerlich abzugsfähig. Über den jeweiligen Förderbetrag erhält das passive Fördermitglied jährlich eine Zuwendungs-/Spendenbescheinigung.

## Allgemeine Hinweise:

- Alle in der Tabelle genannten Beiträge sind Monatsbeiträge.
- Die altersgemäße Umgruppierung erfolgt jeweils zum 01.01. des Jahres, das auf das Jahr folgt, in dem das 6., 14. (ab 2019: 12.), 18. bzw. 25. Lebensjahr vollendet wurde.
- Weist ein Vereinsmitglied nach, dass es Student oder Auszubildender ist, so kann es bis maximal zum 30. Lebensjahr vom Präsidium auf Antrag beitragsmäßig wie ein Erwachsener bis 25 Jahren eingestuft werden. Der schriftliche Nachweis ist für jedes Kalenderjahr erneut zu erbringen (jeweils spätestens zum 15.12.).
- Kinderermäßigung: Das dritte Kind und weitere Kinder sind beitragsfrei. Dies gilt bis zum Alter der Kinder von 25 Jahren.
- Familienbeitrag: Zu einer Familie gehören die beiden (Ehe-)Partner sowie ihre Kinder bis zum Alter von 25 Jahren.
- In den Kabinen bzw. im Kabinengang stehen Schränke zur Verfügung, die gemietet werden können. Ein „ganzer“ Schrank kostet 25,50 € pro Jahr, ein „halber“ Schrank 15,50 € pro Jahr.
- In den wenigen Fällen, wo der Beitrag noch in Rechnung gestellt wird, werden die entstehenden Auslagen mit 5,00 € berechnet.
- Die Mahngebühr für nicht bezahlte Beitragsrechnungen beträgt 5,00 € für die erste Mahnung, 10,00 € für die zweite Mahnung.
- Bei Rückbelastung eingezogener Beiträge werden für uns Gebühren fällig. Ist für die Rückbelastung das Mitglied verantwortlich (nicht rechtzeitige Mitteilung von Kontoänderung oder fehlende Deckung) wird die Bankbelastung zuzüglich 2,00 € dem Mitglied in Rechnung gestellt.
- Die Beiträge werden anteilig jeweils zum 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. eingezogen. Die Pflicht zur Beitragszahlung beginnt mit dem Monat des Beitritts.